



Gemeinde Grävenwiesbach

B E S C H L U S S

aus der 6. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 04.11.2014

öffentlicher Sitzungsteil

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2015 1.) Kindergartengebühren 2.) Friedhofs- und Bestattungsgebühren 3.) Frischwassergebühr 4.) Abwassergebühren 5.) Abfallgebühren 6.) Grundsteuer A 7.) Grundsteuer B 8.) Gewerbesteuer	VL-223/2014
----	--	-------------

Beschluss:

1.) Kindergartengebühren

1. Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensätze für die Kindergärten und Kindertageseinrichtung für das Jahr 2015 wie folgt fest:
Variante 3 – modifiziert gem. Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.
2. Die Inkraftsetzung der Gebührenfestsetzung erfolgt zum 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt

Beschluss:

2.) Friedhofs- und Bestattungsgebühren

- 1.) Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensätze für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren wie folgt fest – Vorschlag wird in der Sitzung erarbeitet –:
- 2.) Die Inkraftsetzung der Gebührenfestsetzung erfolgt zum __.__._____.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt

Beschluss:

3.) Frischwassergebühr

Die Gemeindevertretung setzt die Frischwassergebühr des Haushaltsjahres 2015 wie folgt fest:
Die Frischwassergebühr wird auf EUR 3,44/m³ -netto- festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	6	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt

Beschluss:

4.) Abwassergebühren

Die Gemeindevertretung setzt die Abwassergebühren des Haushaltsjahrs 2015 wie folgt fest:

a.) Schmutzwassergebühr:

Im Haushaltsjahr 2015 wird aus der ansatzfähigen Kostenunterdeckung des Jahres 2013 i.H.v. insgesamt EUR 81.946 ein Teilbetrag von EUR 31.717,- berücksichtigt. Der Restbetrag der ansatzfähigen Kostenunterdeckung 2013 wird im Interesse einer Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation auf die Folgejahre 2016 ff. zugewiesen.

Insofern wird die Schmutzwassergebühr wie bisher bei EUR 5,00/m³ belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	6	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt

Beschluss:

b.) Abwassergebühr für geschlossene Gruben:

Die Abwassergebühr wird wie bisher bei EUR 5,12/m³ belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	19	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1	Einstimmig	X
------------	----	--------------	--	--------------	---	------------	---

zurückgestellt

Beschluss:

c.) Niederschlagswassergebühr:

Im Haushaltsjahr 2015 wird aus der ansatzfähigen Kostenunterdeckung des Jahres 2013 i.H.v. insgesamt EUR 39.054 ein Teilbetrag von EUR 24.849,- berücksichtigt. Der Restbetrag der ansatzfähigen Kostenunterdeckung 2013 wird im Interesse einer Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation auf die Folgejahre 2016 ff. zugewiesen.

Insofern wird die Niederschlagswassergebühr auf EUR 0,92/m² festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	---

zurückgestellt

Beschluss:

5.) Abfallgebühren

1.) Nachkalkulation 2013

Die Gemeindevertretung beschließt, auf eine Nachforderung der Fehlbeträge für die Abfallbeseitigungsgebühren 2013 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

2.) Abfallgebühren 2015:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühren mit Einführung des neuen Abfallsystems 2015 für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

Restmüll				
MGB	Grundgebühr	Behälterkosten (MGB/Jahr)	Leistungsgebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindestentleerung
120 l	107,95 €	3,22 €	6,21 €	136,01 €
240 l	215,90 €	4,45 €	12,02 €	268,43 €
1.100 l	989,53 €	18,92 €	53,64 €	1.491,23 €
1.100 l (14-tägige Leerung)	1.979,06 €	18,92 €	53,64 €	3.392,62 €

Biotonne				
MGB	Grundgebühr	Behälterkosten (MGB/Jahr)	Leistungsgebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindestentleerung
120 l	entfällt in Restmüll enth.	3,22 €	2,99 €	30,16 €
240 l	entfällt in Restmüll enth.	4,45 €	5,65 €	55,34 €

Restabfallsack	6,52 €
Gebühr für Änderungsvorgänge pro MGB	10,43 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

6.) Grundsteuer A

Die Gemeindevertretung beschließt, den Grundsteuerhebesatz A wie folgt festzusetzen:
Den Grundsteuerhebesatz A wie bisher bei 300%-Punkten zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

7.) Grundsteuer B

Die Gemeindevertretung beschließt, den Grundsteuerhebesatz B wie folgt festzusetzen:
Den Grundsteuerhebesatz B auf 303%-Punkte festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

8.) Gewerbesteuer

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz wie folgt festzusetzen:
Den Gewerbesteuersatz auf 310%-Punkte festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--